Kammerreport

HEFT 2 | August 2019

rakko

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

Inhalt

Editorial 1

Aus der Tätigkeit des Vorstandes 2

I. Kammerversammlung 2019

II. Briefwahl der Mitglieder des Vorstands 2019

III. Elektronischer Rechtsverkehr

IV. Verschwiegenheitsverpflichtung und E-Mails

V. Angemessene Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung

VI. Bundesweite Mitgliederstatistik – Mehr Anwältinnen, mehr Syndici, Zuwächse bei RA-GmbH und Partnerschaftsgesellschaften

VII. Statistik zu den Selbständigen in den Freien Berufen

VIII. Gesetzesentwurf zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

IX. Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

X. Ergebnisse der 71. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayrischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofes

XI. Aus- und Fortbildung

XII. Öffentlichkeitsarbeit

Hinweise 22

Personalnachrichten 23

Neue Fachanwälte 27

Kanzlei- und Stellenmarkt 28

Impressum 32

Editorial

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

die erstmals im Wege der Briefwahl durchgeführten Wahlen zum Vorstand der Kammer sind inzwischen abgeschlossen. Über das Ergebnis berichten wir in diesem Heft. Erwartungsgemäß war die Wahlbeteiligung deutlich höher als bei den in der Vergangenheit üblichen Präsenzwahlen. Das gesetzgeberische Ziel, dem Kammervorstand eine breitere demokratische Legitimation zu verschaffen, konnte also erreicht werden. Im Hinblick auf die in zwei Jahren anstehenden nächsten Wahlen wird der Vorstand prüfen, ob die vom Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit der elektronischen Wahl genutzt wird, um eine nochmals höhere Wahlbeteiligung zu erreichen und vor allem die mit dem Wahlvorgang verbundenen Kosten zu senken. Hierüber werde ich zu gegebener Zeit berichten.

Deutlich früher werden wir alle uns mit der praktischen Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs zu befassen haben. Die an sich schon seit dem 01.01.2018 bestehende, durch die technischen Unzulänglichkeiten des Systems

allerdings zwischenzeitlich ausgesetzte passive Nutzungspflicht für das beA begründet eine in § 31 a Abs. 6 BRAO ausformulierte Berufspflicht, Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das Postfach zur Kenntnis zu nehmen. Um dieser Berufspflicht zu genügen, muss jeder Anwalt registriert sein. Tatsächlich ist dies allerdings bis heute nicht der Fall. Neben den erheblichen haftungsrechtlichen Risiken, die sich für die nicht registrierten Kollegen hieraus ergeben, verhalten sie sich also auch berufsrechtswidrig, was inzwischen schon verschiedentlich zu Beschwerden von Gerichten geführt hat, die vor allem den fehlenden Rücklauf elektronischer Empfangsbekenntnisse beanstanden. Ich darf daher diejenigen unter Ihnen, die sich bislang noch nicht registriert haben, **dringend** darum bitten, dies kurzfristig nachzuholen. Angesichts des zunehmenden Drucks der Gerichte wäre die Kammer ansonsten über kurz oder lange gezwungen, die berufsrechtliche „Keule" zu schwingen, was mir persönlich ausgesprochen unangenehm wäre. Im Rahmen einer gemeinsamen Kraftanstrengung sollte es uns gelingen, das Thema kurzfristig zu bereinigen, wobei Ihnen Ihre Kammergeschäftsstelle auch gerne beratend zur Seite steht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

JR Gerhard Leverkinck
Präsident

Aus der Tätigkeit des Vorstandes

I. Kammerversammlung 2019

Die Kammerversammlung 2019 wurde wieder in den Rahmen eines kleinen regionalen Anwaltstages „eingebettet".

Turnusgemäß war Tagungsort nach Bad Kreuznach, Mainz und Trier in diesem Jahr Koblenz im Hotel Contel.

Es konnten wieder fünf hochkarätige Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Familienpoolgesellschaften, der Aufhebungsvertrag im Arbeitsrecht, Insolvenzanfechtung, aktuelle Rechtsprechung im Strafrecht und AGB-Recht im unternehmerischen Rechtsverkehr, die diverse Fachanwaltschaften abdeckten, angeboten werden, die von mehr als 120 Kolleginnen und Kollegen gerne angenommen wurden.

Die Vorträge der Referenten

Dr. Eckhard Wälzholz, Notar aus Füssen,

Prof. Dr. Martin Becker, Richter am Arbeitsgericht Frankfurt, Lehrbeauftragter an der Universität Frankfurt,

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH im IX. Zivilsenat,

Wolfgang Pfister, Richter am BGH i.R., im Strafsenat sowie

Prof. Dr. Hubert Schmidt, Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Universität und an der Hochschule Trier,

stießen auf äußerst positive Resonanz.

Zur anschließenden Kammerversammlung konnte der Präsident 81 Kolleginnen und Kollegen begrüßen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden 10 Kolleginnen und Kollegen vereidigt und mit Aushändigung der Urkunde neu zur Rechtanwaltschaft zugelassen.

1. Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Nach Feststellung der Formalien erläuterte der Präsident kurz den mit dem Kammerreport 1/2019 versandten statistischen Jahresbericht.

Kammerversammlung 2019

Er hob hervor, dass das vergangene Jahr u.a. davon geprägt war, dass die Kammergeschäftsstelle umgebaut wurde, was für die Mitarbeiter eine erhebliche Mehrbelastung und vor allen Dingen ein Arbeiten auf engstem Raum über einen längeren Zeitraum bedeutete.

Daneben waren die Anfang 2019 durchgeführten **Wahlen zur Satzungsversammlung und zum Vorstand** vorzubereiten, was ebenfalls zu einem erheblichen Mehraufwand führte.

Weiter berichtete er über das 2017 in Kraft getretene **Geldwäschegesetz (GwG),** wonach die regionalen Rechtsanwaltskammern Aufsichtsbehörde im Sinne des Gesetzes geworden sind, mit der Aufgabe, anlasslos die Einhaltung der Sorgfaltspflichten ihrer Mitglieder, soweit sie Verpflichtete im Sinne des Gesetzes sind zu überprüfen.

Dieser Verpflichtung kam die Kammer durch Versendung entsprechender Fragebögen an nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Mitglieder nach, mit denen ermittelte wurde, welche Mitglieder überhaupt den Verpflichtungen des GwG unterliegen.

Die sich hiernach ergebenden Verpflichteten im Sinne des GwG wurden sodann zur Vorlage der Dokumentation Ihrer Risikoanalyse aufgefordert. In keinem Fall gab es Beanstandungen.

Letztlich wies er auf die auch im Jahre 2018 sehr intensive **Öffentlichkeitsarbeit der Kammer** hin, insbesondere die Verbraucherrechtstage, die Podiumsdiskussion, das Fachsymposium und die Lehrlingsverabschiedung.

2. Berichte des Schatzmeisters über das abgelaufene Geschäftsjahr 2018

JR Dr. Dhonau erläuterte den, mit dem Kammerreport 1/2019, an alle Kolleginnen und Kollegen versandten Haushaltsabschluss 2018.

Fragen aus der Versammlung wurden nicht gestellt.

3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung gem. § 89 Abs. 2 Ziff. 6 BRAO

Für die Rechnungsprüfer berichtete Herr Kollege **Philip Kranz, Mainz** über die gemeinsam mit Herrn Kollegen **Prof. Dr. Hubert Schmidt, Koblenz,** durchgeführte Rechnungsprüfung am 06.03.2019.

Er hob hervor, dass zu der Überzeugung der Rechnungsprüfer die Buchführung und das Belegwesen, sowie der daraus entwickelte Jahresabschluss korrekt und übersichtlich seien.

4. Anhebung der Mindestvergütung für Auszubildende

Die Geschäftsführerin Frau Kollegin **JRin Marga Buschbell-Steeger** wies darauf hin, dass der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 10.05. 2019 in § 17 BBiG n.F. die Verankerung einer bundeseinheitlichen branchenübergreifenden Mindestausbildungsvergütung vorsieht.

Hiernach ist die Angemessenheit der Vergütung ausgeschlossen, wenn sie die nachfolgende Mindestvergütung unterschreitet. Im ersten Jahr einer Berufsausbildung, die begonnen wird

a)	im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	515,-- €
b)	im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	550,-- €
c)	im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022	585,-- €
d)	im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	620,-- €

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Mindestvergütung für die Auszubildenden zur Rechtsanwaltsfachangestellten zuletzt vor

9 Jahren angehoben wurde und die jetzige Vergütung im Verhältnis zu verwandten anderen Ausbildungsberufen mit Abstand geringer und auch nicht mehr zeitgemäß ist, beschloss die Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit zwei Gegenstimmen bei fünf Enthaltungen:

Die Ausbildungsvergütung

- für das 1. Ausbildungsjahr ab 2019 wird auf 560,-- € angehoben,
- für das 2. Ausbildungsjahr auf 660,-- € und
- für das 3. Ausbildungsjahr auf 750,-- €.

Diese Anhebung umfasst auch die gesetzlichen Vorgaben des § 17 BBiG n.F. für die Jahre 2020 und 2021, sodass die Kammerversammlung 2021 für die nachfolgenden Jahre erneut eine Anhebung beschließen muss.

5. Ergänzung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer

Bei zwei Enthaltungen beschloss die Kammerversammlung die Ergänzung der Geschäfts- und Wahlordnung der Kammer um einen

§ 11 Veröffentlichung und Bekanntmachungen

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen der Rechtsanwaltskammer erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt, das auch über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) versandt werden kann.

6. Ergänzung und Änderung der Gebührenordnung der Kammer

Die Versammlung beschloss mit zwei Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen, wie vom Vorstand vorgeschlagen, die Gebühr in **Nr. 5 und 6 der Gebührenordnung von 300,-- € auf 400,-- € anzuheben.**

Desweiteren beschloss die Versammlung, Nr. 15 der Gebührenordnung durch den Zusatz „oder weitere Kanzlei" zu ergänzen.

7. Ergänzung der Beitragsordnung der Kammer

Die Versammlung beschloss bei einer Gegenstimme zur klarstellenden Ergänzung eine Neufassung des **§ 1 BO** wie folgt:

An Beiträgen und Umlagen, deren Höhe von der Kammerversammlung beschlossen wird, werden erhoben:

- **der Kammergrundbeitrag,**
- **der Zuschlag zum Kammergrundbeitrag,**
- **die Sterbegeldumlage und**
- **die Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)**

Weiter beschloss sie, **§ 2 BO** durch Hinzufügung eines **Absatzes 9** wie folgt zu ergänzen:

9. Die Umlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach entspricht dem Grunde und der Höhe nach demjenigen Beitrag, den die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer gem. § 177 Abs. 2 Nr. 7 BRAO jeweils beschließt und als Beitrag gem. § 178 BRAO bei der Kammer erhebt.

§ 3 BO wird wie folgt ergänzt:

Die Beiträge und Umlagen werden mit der Anforderung in den Mitteilungen oder mit übersenden eines Beitrages – Umlagenbescheides fällig.

8. Entschädigungsregelung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz

Mit einer Enthaltung beschloss die Kammerversammlung die Zusammenfassung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich für die Kammer Tätigen – ohne inhaltliche Änderung – wie sie mit dem letzten Kammerreport übersandten Tagesordnung der Kammerversammlung unter Punkt 10. abgedruckt worden ist.

9. Beitragsfestsetzung

Diese Versammlung beschloss bei zwei Enthaltungen:

a) den Kammergrundbeitrag 2020 in Höhe von 150,-- € festzusetzen

b) den Zuschlag zum Kammergrundbeitrag 2020 (Umsatz 2019) in Höhe von 0,5 % mit der Ermächtigung für den Vorstand, den Zuschlag nicht in voller Höhe zu erheben, festzusetzen.

c) Die beA-Sonderumlage 2020 bis zu 70,-- € festzusetzen.

d) Einen Ablösebeitrag Syndikuspauschale in Höhe von 200,-- € festzusetzen.

e) Einen Ablösebeitrag für Mitglieder mit doppelter Kammerzugehörigkeit bezüglich ihrer Umsätze aus der Tätigkeit im Aufgabenbereich der anderen Kammer in Höhe von 180,-- € festzusetzen.

f) Einen Ablösebeitrag für juristische Personen in Höhe von 250,-- € festzusetzen.

g) Das Sterbegeld soll entsprechend der von der Kammerversammlung 2017 beschlossenen Regelung ausgezahlt werden.

10. Bewilligung der Mittel für das Jahr 2020

Der Schatzmeister erläuterte die einzelnen Positionen des Haushaltsvoranschlag 2020, wie er mit dem Kammerreport 1/2019 übersandt worden ist.

Fragen aus der Versammlung wurden nicht gestellt. Diese beschloss sodann mit drei Enthaltungen den Haushaltsvoranschlag 2020, wie er mit Kammerreport 1/2019 übersandt worden ist.

11. Wahl der Rechnungsprüfer

Nach § 5 Abs. 3 GOWO RAKKO ist die Rechnung der Kammer, von zwei, dem Vorstand nicht angehörenden Kammermitgliedern zu prüfen, die jeweils für zwei Jahre zu wählen sind.

Zur Wahl stellten sich sowohl Herr Kollege **Philip Kranz, Mainz** als auch Herr Kollege **Christoph Dietrich, Bad Kreuznach.** Bei Stimmenthaltung der Betroffenen wählte die Versammlung die beiden Kollegen einstimmig zu Rechnungsprüfern.

Zur Wahl als Stellvertreter stellten sich die Kollegen **Thomas Frick, Koblenz** und **Hans-Jürgen Merk, Bad Kreuznach** zur Verfügung .

Ebenfalls bei Stimmenthaltung wählte die Versammlung die vorgenannten Kollegen zu stellvertretenden Rechnungsprüfern.

Zum Ende der Versammlung bedankte sich der Präsident nochmals herzlich bei den beiden aus dem Vorstand ausscheidenden bisherigen Mitgliedern **JRin Alice Vollmari, Mainz** und **JR Matthias Karst, Koblenz,** die 25 bzw. 20 Jahre Mitglied des Vorstandes waren. Er dankte ihnen für die hervorragende Zusammenarbeit und wünscht den Kollegen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

II. Briefwahl der Mitglieder des Vorstands 2019

Nach der Änderung des § 64 BRAO waren im Jahre 2019 die Mitglieder des Vorstandes zum ersten Mal per Briefwahl zu wählen.

Bis zum Ende der Wahlzeit am Mittwoch, den 24.04.2019, 12.00 Uhr, waren **785** Wahlbriefe eingegangen.

Bei **3.313** wahlberechtigten Mitgliedern am 01.03.2019 ergibt dies eine Wahlbeteiligung von **23,69 %.**

Von den eingegangenen **785** Wahlbriefen waren **38** ungültig.

Die Auswertung für den **Landgerichtsbezirk Koblenz** hat sodann ergeben, dass

auf Herrn Rechtsanwalt **JR Wolfgang Fensch 374 Stimmen** entfallen sind,

auf Herrn Rechtsanwalt **Dr. Matthias Krist 426 Stimmen,**

auf Herrn Rechtsanwalt **JR Gerhard Leverkinck 511 Stimmen** und

auf Herrn Rechtsanwalt **Prof. Dr. Hubert Schmidt 361 Stimmen.**

Die Auswertung für den **Landgerichtsbezirk Mainz** hat ergeben, dass

auf Frau Rechtsanwältin **Gisela Hammes 387 Stimmen** entfallen sind,

auf Frau Rechtsanwältin **Claudia Karwatzki 370 Stimmen,**

auf Frau Rechtsanwältin **Victoria Christine Koch 434 Stimmen** und

auf Herrn Rechtsanwalt **Sebastian Windisch 375 Stimmen.**

Alle 8 Kandidaten haben erklärt, die Wahl annehmen zu wollen.

Die **konstituierende Sitzung** des neuen Vorstandes fand sodann **vor der Kammerversammlung am 22.05.2019** statt.

Zu wählen war zunächst das Präsidium der Kammer.

Gewählt wurden

JR Gerhard Leverkinck, Koblenz, Präsident

JR Dr. Andreas Ammer, Trier, Vizepräsident

JR Dr. Hans-Gert Dhonau, Bad Sobernheim, Schatzmeister

JR Wolfgang Fensch, Koblenz, Schriftführer.

III. Elektronischer Rechtsverkehr

1. beA

Die passive Nutzungspflicht für das beA besteht seit dem 03.09.2018 wieder. Die BRAK geht davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen dieser Pflicht nachkommen bzw. bereits erstregistriert sind oder sich zeitnah registrieren.

Sollten Ihre Daten im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis (www.rechtsanwaltsregister.org) nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte an uns als Ihre zuständige regionale Rechtsanwaltskammer.

Bei technischen Fragen erreichen Sie den beA Support unter:

E-Mail: bea-servicedesk@atos.net
Telefon: 030/52 0009 444
(Mo. bis Fr. von 8.00 bis 20.00 Uhr).

beA
Digital. Einfach. Sicher.

Hinweis der Kammer:
Fehlende Erstregistrierung

Seit dem 03.09.2018 hat die Bundesrechtsanwaltskammer für jeden zugelassene(n) Rechtsanwalt/-anwältin ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) eingerichtet. Leider haben wir feststellen müssen, dass sich bislang nicht jedes Kammermitglied erstregistriert hat.

Nach § 31 a Abs. 6 BRAO besteht die berufsrechtliche Verpflichtung für jeden zugelassenen Rechtsanwalt, in seinem beA-Postfach eingehende Nachrichten und Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen.

Auch wenn Sie die Erstregistrierung nicht vorgenommen haben, kann Ihr beA-Postfach Nachrichten empfangen. Diese Nachrichten gelten als zugegangen, auch wenn keine Erstregistrierung erfolgt ist.

Dies kann unter Umständen weitreichende Konsequenzen mit sich bringen. Viele Gerichte nutzen bereits die Möglichkeit, gegen elektronisches Empfangsbekenntnis (§ 174 Abs. 4 S. 3 ZPO) zuzustellen. Die Nichtmitwirkung an einer ordnungsgemäßen Zustellung stellt – neben den sich ergebenden prozessualen Folgen – eine **Berufspflichtverletzung gem. § 14 BORA** dar, die ein berufsrechtliches Aufsichtsverfahren nach sich ziehen kann.

Es ergeben sich darüber hinaus auch **haftungsrechtliche** Probleme. Einige Justizkassen übersenden bereits Gerichtskostenrechnungen über beA.

Die entsprechenden Risiken sind nicht versicherbar, weil die Berufshaftpflichtversicherungen die fehlende Erstregistrierung nicht als ausreichende Entschuldigung dafür gelten lassen werden, dass Sie entsprechende Benachrichtigungen über das beA nicht zur Kenntnis genommen haben.

Die im Bezirk der Kammer Koblenz noch nicht erstregistrierten Kammermitglieder haben wir schriftlich zur Erfüllung ihrer Berufspflicht nach § 31 a Abs. 6 BRAO aufgefordert. **Die betreffenden Kollegen und Kolleginnen möchten wir dringend dazu anhalten, Ihrer berufsrechtlichen Verpflichtung zur Erstregistrierung nachzukommen. Wir würden es bedauern, hierzu berufsrechtliche Maßnahmen ergreifen zu müssen.**

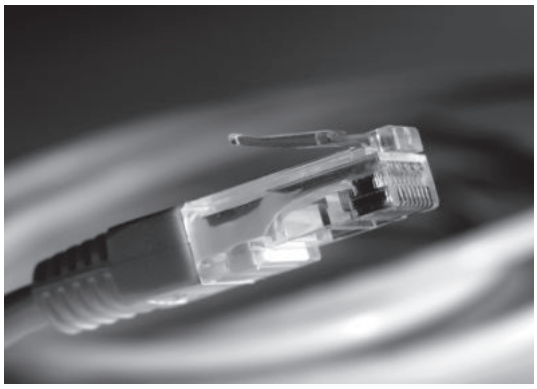

2. Elektronischer Rechtsverkehr in der rheinland-pfälzischen Justiz

Mit Schreiben vom 18.04.2019 hat uns das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz darauf hingewiesen, dass ab dem **01.09.2019 alle rheinland-pfälzischen Gerichte** den elektronischen Versand und die Zustellung per **elektronischem Empfangsbekenntnis** einführen.

Im Rahmen des Schreibens vom 18.04.2019 macht das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz außerdem darauf aufmerksam, dass die Rücksendung elektronischer Empfangsbekenntnisse in mehr als 50 % der Fälle durch die Rechtsanwälte **noch nicht wie in § 174 Abs. 4 S. 5 ZPO vorgeschrieben als Strukturdatensatz zurückgeschickt werden.** Stattdessen werde das Empfangsbekenntnis entweder gar nicht zurückgesendet oder aber dessen Visualisierungsdatei (im PDF Format) ausgedruckt, unterschrieben und per Telefax oder Post an das Gericht übermittelt. Dieses Vorgehen birgt für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte rechtliche Risiken im Hinblick auf eine etwaige Vorverlagerung des Zustellungszeitpunktes gemäß § 189 ZPO.

Aus der Kammergeschäftsstelle können wir berichten, dass wir bereits eine steigende Tendenz von eingehenden Beschwerden vor diesem Hintergrund verzeichnen und in diesen Fällen – ohne diesbezüglich ein Ermessen zu haben – berufsrechtliche Verfahren einleiten mussten.

Auch weist das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz darauf hin, dass viele Kollegen und

Kolleginnen, die bereits Schriftsätze über beA einreichen, diese weiterhin zusätzlich per Telefax und Post einsenden. Diese Vorgehensweise belaste insbesondere die Scanstellen der vier rheinland-pfälzischen eAkten Pilotgerichte stark, da die übermittelten Doppel ebenfalls nach einem rechtssicheren Verfahren eingescannt und zur eAkte gebracht werden müssen.

Nachdem der Start der Pilotierung mit der elektronischen Akte bei den erstinstanzlichen Zivilkammern des Landgerichts Kaiserslautern mit Inkrafttreten der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz vom 09.05.2018 (GVBl.S. 125), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.03.2019 (GVBl. S. 27) am 01.06.2018 erfolgreich umgesetzt wurde und zum 03.12.2018 die zweite Pilotierung bei dem Amts- und Landgericht Bad Kreuznach folgte, sind nunmehr zum 01.08.2019 die Pilotierung der elektronischen Akte in Familiensachen bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach sowie die Einführung der elektronischen Akte in Zivilsachen bei folgenden Gerichten vorgesehen: **Amts- und Landgerichte Koblenz und Frankenthal jeweils zum 01.09.2019, das Oberlandesgericht Koblenz zum 01.10.2019.**

Darüber hinaus sind infolge von europa- und bundesrechtlichen Änderungen Anpassungen des Regelungstextes der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz in Form einer **„Dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz“** erforderlich, da eine verbindliche Einführung der elektronischen Akte bei den genannten Gerichten sowie die Anpassung des Regelungstextes ohne Änderung der Landesverordnung über die elektronische Aktenführung bei den Gerichten in Rheinland-Pfalz nicht möglich ist.

3. Durchsuchbare PDF

Seit dem 01.07.2019 ist eine weitere Regelung der Verordnung zum elektronischen Rechtsverkehr in Kraft getreten. Seit dem **01.07.2019** müssen Dokumente, die in den elektronischen Rechtsverkehr eingebracht werden, **verpflichtend durchsuchbar** sein. Dies bedeutet, dass man in dem **PDF-Dokument** im Volltext z.B. nach Worten suchen oder sie markieren kann.

Sofern ein Gericht das eingereichte elektronische Dokument nicht für zur Bearbeitung geeignet hält, ist dies dem Absender unter Hinweis auf die Unwirksamkeit des Eingangs und auf die geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mitzuteilen. Das Dokument gilt als zum Zeitpunkt der früheren Einreichung eingegangen, sofern der Absender es unverzüglich in einer für das Gericht zur Bearbeitung geeigneten Form nachreicht und glaubhaft macht, dass es mit dem zuerst eingereichten Dokument inhaltlich übereinstimmt (§ 130a VI ZPO).

IV. Verschwiegenheitsverpflichtung und E-Mails

In seiner 8. Sitzung hat die 6. Satzungsversammlung eine Ergänzung und Umgestaltung des § 2 BORA beschlossen.

Geregelt ist nun, wann Rechtsanwälte bei Risiken für die Vertraulichkeit von der Zustimmung ihrer Mandanten ausgehen dürfen und wann ein Warnhinweis notwendig ist. Der bisherige § 2 Abs. 4 BORA wurde zu § 2 Abs. 2 BRAO und dieser um die Sätze 5 und 6 ergänzt.

§ 2 BORA lautet nunmehr wie folgt:

(1) Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und berechtigt. Dies gilt auch nach Beendigung des Mandats.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten deren Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem Stand der Technik entsprechen. 4 lit. c bleibt hiervon unberührt.

Zwischen Rechtsanwalt und Mandant ist die Nutzung eines elektronischen und sonstigen Kommunikationsweges, der mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden ist, jedenfalls dann erlaubt, wenn der Mandat ihr zustimmt. Von einer Zustimmung ist auszugehen, wenn der Mandant diesen Kommunikationsweg vorschlägt oder beginnt und ihn, nachdem der Rechtsanwalt zumindest pauschal und ohne technische Details auf die Risiken hingewiesen hat, fortsetzt.

(3) Ein Verstoß gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 43 a Abs. 2 BRAO) liegt nicht vor, soweit Gesetz und Recht eine Ausnahme fordern oder zulassen.

(4) Ein Verstoß ist nicht gegeben, soweit das Verhalten des Rechtsanwalts

(a) mit Einwilligung erfolgt oder

(b) zur Wahrnehmung berechtigter Interessen zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Mandatsverhältnis oder zur Verteidigung in eigener Sache, oder

(c) im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei, die außerhalb des Anwendungsbereichs des § 43 e BRAO liegen, objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).

(5) Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Der Beschluss der Satzungsversammlung liegt dem Bundesjustizministerium zur Genehmigung vor und wird hiernach in den BRAK-Mitteilungen veröffentlicht werden.

Mit einem Inkrafttreten dieser Norm wird zum 01. November 2019 gerechnet.

V. Angemessene Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung

Im Rahmen einer gemeinsamen Presseerklärung v. 09.05.2019 fordern DAV und BRAK die **regelmäßige Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren.**

Die Rechtsanwaltsvergütung ist zuletzt 2013 an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst worden. Die Tariflöhne sind seitdem um 16 Prozent gestiegen. Daneben haben sich unter anderem die Gehälter der nichtanwaltlichen Mitarbeiter und die Mieten erhöht. Daran muss sich, so beide Anwaltsorganisationen, die Anpassung in der Gesamtsumme orientieren.

„Die gesetzlich geregelte Rechtsanwaltsvergütung muss zeitnah reformiert werden“, sagt **RAin und Notarin Edith Kindermann,** Präsidentin des DAV. Nur so könne der Zugang zum Recht weiterhin gewährleistet sein. Eine wichtige Voraussetzung dafür sei, dass anwaltliche

Dienstleistungen für alle Menschen verfügbar und erreichbar sind, auch in der Fläche. Das sei wiederum nur möglich, wenn Anwältinnen und Anwälte von ihrer Arbeit leben können.

„Eine Vergütungsanpassung sollte allerdings nicht – wie in der Vergangenheit – mit einer Erhöhung der Gerichtskosten einhergehen", warnt **RA Dr. Ulrich Wessels,** Präsident der BRAK. Es sei Aufgabe des Staates, für Bürgerinnen und Bürger einen kostengünstigen Weg zu den Gerichten und damit den Zugang zum Recht zu gewährleisten. „Der Rechtsstaat muss in einer Demokratie immer finanzierbar sein", so Wessels. Weder Bürger noch Unternehmen dürften davon abgehalten werden, ihre Rechte zu verfolgen.

„Wir erwarten von den Regierungsfraktionen, dass sie den Einsatz der Anwaltschaft für den Zugang zum Recht unterstützen", so die Erwartungshaltung von DAV und BRAK.

Der DAV und die BRAK haben der Bundesjustizministerin bereits im April 2018 einen Forderungskatalog überreicht, der die Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung beinhaltet. Die Bundestagsfraktion der FDP hat die Forderung aufgegriffen und beantragt, dass die Bundesregierung noch vor der parlamentarischen Sommerpause ein konkretes Konzept zur RVG-Reform vorlegt. Außerdem solle eine regelmäßige Anpassung in kurzen Abständen gesetzlich verankert werden.

VI. Bundesweite Mitgliederstatistik – Mehr Anwältinnen, mehr Syndici, Zuwächse bei RA-GmbH und Partnerschaftsgesellschaften

Mit Presseerklärung vom 03.06.2019 informierte die BRAK über die neuen Mitgliederstatistiken.

Zum Stichtag 01.01.2019 hatten die 28 regionalen Rechtsanwaltskammern insgesamt 166.375 Mitglieder. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies nur einen geringen Zuwachs von 0,31 %. Weiter gestiegen ist der Frauenanteil in der Anwaltschaft: von 34,77 % im Vorjahr auf nunmehr 35,13 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich erneut eine deutliche Verringerung der Einzelzulassungen als Rechtsanwalt zugunsten der Syndikus-Zulassungen. Zum 01.01.2019 gab es 14.013 (Vorjahr: 12.126) Syndikusrechtsanwälte und Rechtsanwälte mit Doppelzulassung, 2.864 (Vorjahr: 1.982) Syndikusrechtsanwälte und 148.227 (Vorjahr: 150.548) Rechtsanwälte. Der Frauenanteil liegt bei den Syndici deutlich höher als bei den Rechtsanwälten mit Einzelzulassung (33,93 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen: 43,73 % der doppelt Zugelassenen und sogar 55,06 % der reinen Syndikusrechtsanwälte sind weiblich.

Deutliche Zuwächse gab es bei den Rechtsanwalts-GmbHs (947, Vorjahr: 884). Die Zahl der Partnerschaftsgesellschaften betrug 4.945 (Vorjahr: 4.797), davon 2.216 mit beschränkter Berufshaftung (Vorjahr: 1.983); ferner sind 134 LL.P zugelassen (Vorjahr: 145).

Auch die Gesamtzahl der erworbenen Fachanwaltschaften hat weiter zugenommen und beträgt nunmehr 56.305 (Vorjahr: 55.274). Der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der zugelassenen Rechtsanwälte beträgt 27,16 %. Dabei sind 24,62 % aller zugelassenen Rechtsanwältinnen auch Fachanwältinnen.

Beliebteste Fachanwaltschaft bleibt die für Arbeitsrecht (10.760). Dieser folgt die Fachanwaltschaft für Familienrecht (9.455), die mit 58,06 % nach wie vor den höchsten Frauenanteil verzeichnet.

https://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/statistiken/2019/grosse-mitgliederstatistik_2019.pdf

VII. Statistik zu den Selbständigen in den Freien Berufen

Ebenfalls zum 1.1.2019 hat das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) für den Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB) die Statistik zu den Selbständigen in den Freien Berufen erhoben:

Die Zahl der selbständigen Freiberufler klettert zum Jahresbeginn 2019 auf 1.432.000. Das ist ein Plus von 1,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 1.407.000 Personen. Die technisch-naturwissenschaftlichen Freiberufler verzeichnen den höchsten Anstieg von 271.000 auf 280.000 Personen und ein Plus von 3,3 Prozent. Gefolgt von den rechts-, wirtschafts- und steuer-

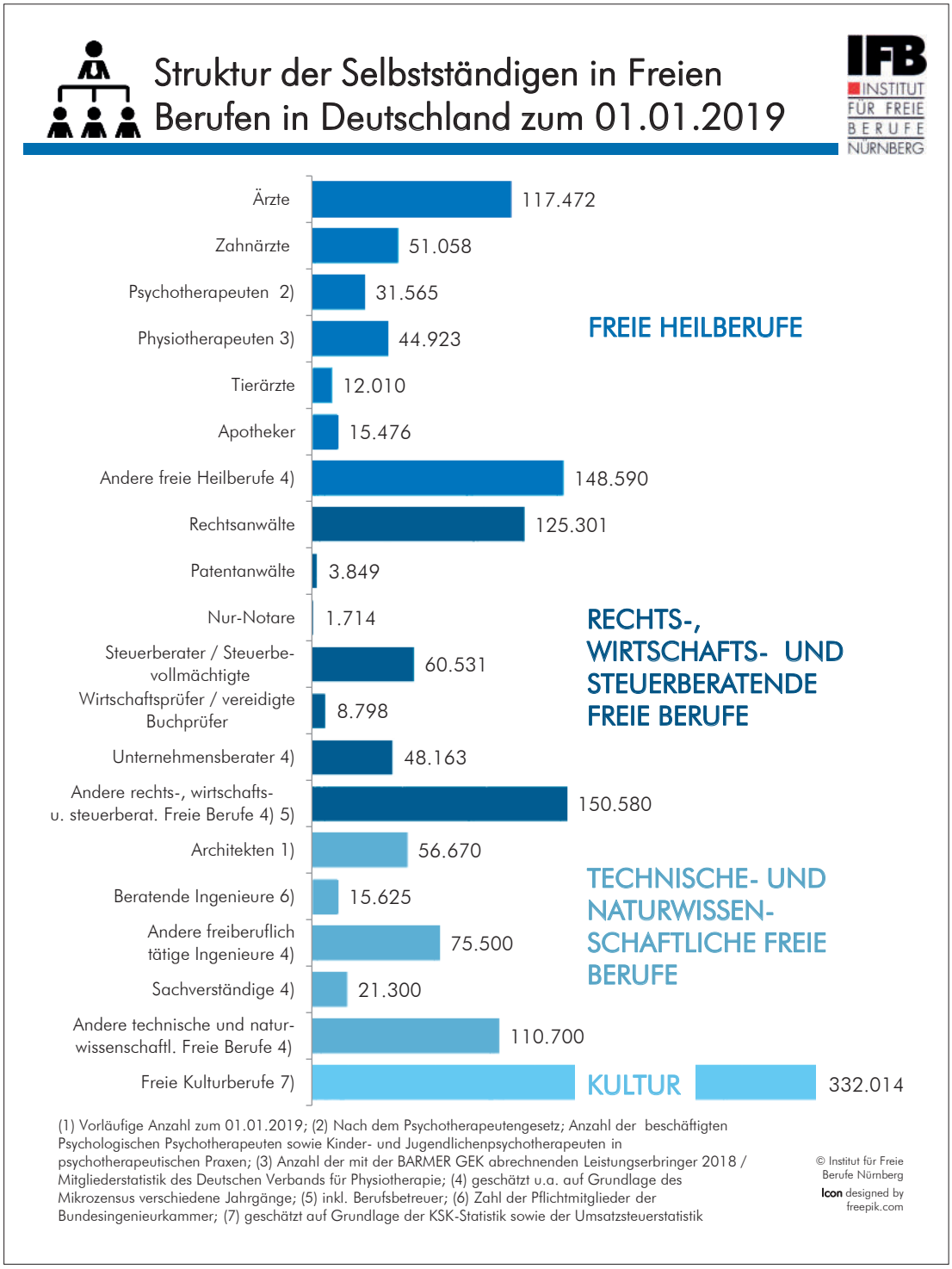

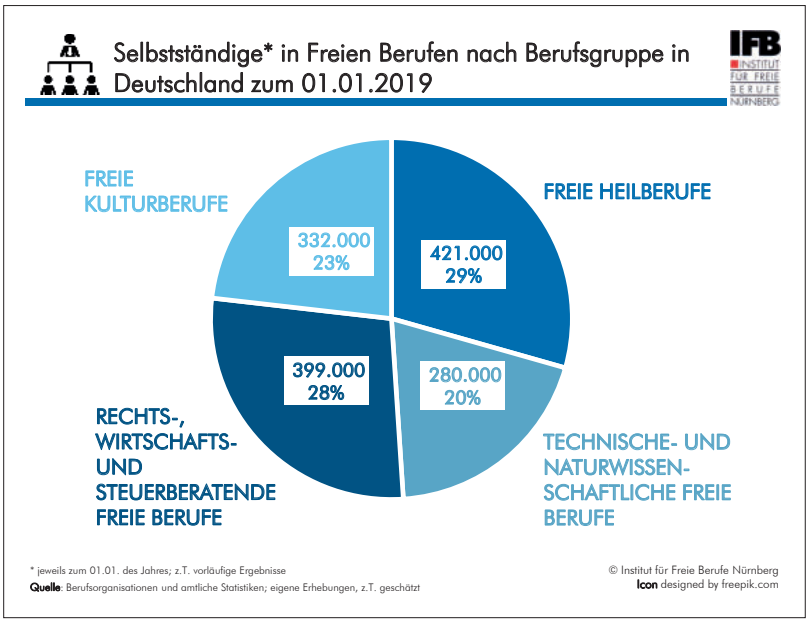

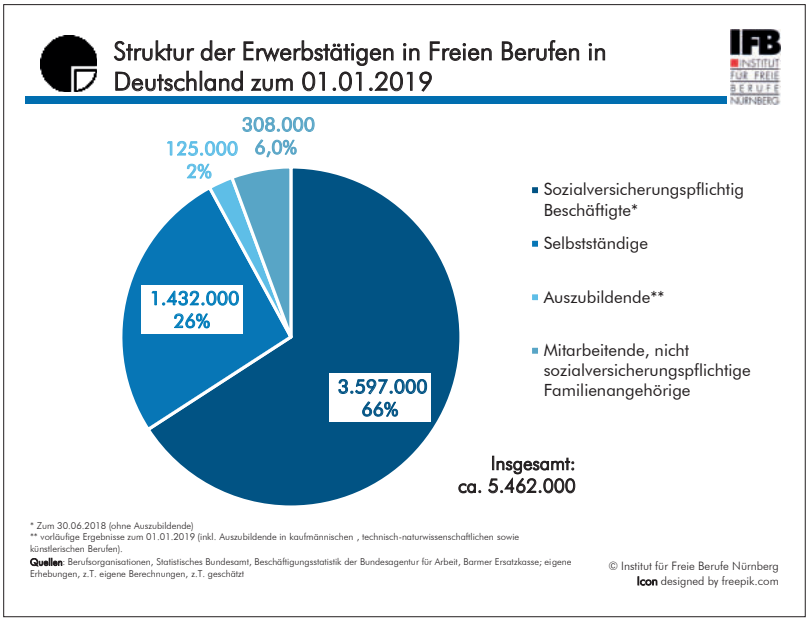

beratenden Freiberuflern, deren Zahl von 390.000 auf 399.000 Personen steigt, plus 2,3 Prozent. Zu den freien Heilberufen zählen jetzt 421.000 nach zuvor 417.000 Personen, plus ein Prozent. Auch die freien Kulturberufe legen zu, von 329.000 auf 332.000 Personen, ein Zuwachs von 0,9 Prozent. Der Anteil der Freiberufler an allen Selbständigen steigt: Lag er zuvor bei 32,1 Prozent, sind es jetzt 33,9 Prozent.

Zudem gibt es mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, nach zuvor 3.460.000 werden jetzt 3.597.000 Personen gezählt, plus vier Prozent.

Auch die Zahl der Auszubildenden klettert, von 124.000 auf 125.000 Personen, plus 0,8 Prozent. Ebenso sieht es bei den mitarbeitenden, nicht sozialversicherungspflichtigen Familienangehörigen aus, jetzt sind es 308.000 nach zuvor 307.000 Personen, plus 0,3 Prozent. Somit beschäftigen die Freien Berufe insgesamt rund 4.030.000 Personen. Gegenüber dem Vorjahreswert von 3.891.000 Personen sind das 3,6 Prozent mehr.

In Summe arbeiten 5.432.000 Personen in den Freien Berufen, plus 3,1 Prozent gegenüber 5.298.000 Personen im Vorjahr.

VIII. Gesetzesentwurf zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

Am 07.06.2019 hat der Bundesrat das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung beschlossen. Das Gesetz sieht vor, die Vergütung für Berufsbetreuer um durchschnittlich 17 Prozent zu erhöhen. Zudem werden die bisherigen Einzelabrechnungen künftig durch monatliche Fallpauschalen ersetzt. Für Berufsvormünder bleibt es beim hiesigen Vergütungssystem – jedoch mit höheren Stundensätzen. Die beschlossenen Änderungen sollen den teilweise massiven finanziellen Schwierigkeiten der Berufsbetreuer, Betreuungsvereine und Berufsvormünder entgegenwirken. Ihre Stundensätze waren seit 13 Jahren nicht mehr angepasst worden.

Das Gesetz wird nun über die Bundesregierung an den Bundespräsidenten zur Unterzeichnung weitergeleitet und anschließend im Bundesgesetzblatt verkündet. Einen Monat später soll es in Kraft treten.

IX. Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Seit über 130 Jahren unterstützt die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte Bedürftige und deren Angehörige. Dazu zählen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, deren Witwer und Witwen sowie Kinder, solange sie sich noch in der Ausbildung befinden.

Als Voraussetzung gelten Notlagen, die durch Krankheit, Alter oder schwere Schicksalsschläge verursacht wurden.

Aufgrund der Aufrufe in den jeweiligen Mitteilungsblättern der Kammern konnte die Hülfskasse im vergangenen Jahr wieder einen sehr guten Spendeneingang verzeichnen. Sie erhielten Spenden aus allen 28 Kammerbezirken i. H. v. insgesamt 202.853,41 €.

109.250,00 € konnten an 176 Spendenempfänger weitergeleitet werden.

Von den Spendeneinnahmen erhielten bedürftige Angehörige unseres Kammerbezirks einen Gesamtbetrag i. H. v. 3.950,00 €.

Auch wir werden wieder im Kammerreport 3/2019 der Bitte um einen Spendenaufruf in unserem Kammerreport der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte nachkommen.

Soweit Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, aus Ihrem Umfeld Umstände zur Kenntnis gelangen, dass Kollegen oder ihre Angehörige unverschuldet in eine Notlage geraten sind, bitten wir uns diese mitzuteilen, damit auch diesen ggf. eine entsprechende Unterstützung zuteilwerden kann.

X. Ergebnisse der 71. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayrischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofes

Vom 27. bis 29.05.2019 fand die 71. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlan-

desgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs in Bamberg statt. Auf dieser jährlich stattfindenden Konferenz werden aktuelle rechtspolitische Fragen und Themen der Gerichtspraxis beraten.

Zu folgenden Schwerpunktthemen hat die OLG-Präsidentenkonferenz Beschlüsse gefasst:

1. Weiterentwicklung der Strafprozessordnung

Die OLG-Präsidentenkonferenz begrüßt, dass wichtige Vorschläge des zweiten bundesweiten Strafkammertages im September 2017 Eingang in den Koalitionsvertrag sowie in die von der Bundesregierung Mitte Mai 2019 verabschiedeten „Eckpunkte zur Reform des Strafprozesses" gefunden haben. Es werde davon ausgegangen, dass diese Vorarbeiten im Interesse der Funktionsfähigkeit der Strafjustiz zügig umgesetzt würden. Für die weitere Funktionsfähigkeit der Strafgerichte sei auch die Klärung bzw. Regelung zusätzlich von der gerichtlichen Praxis zur Diskussion gestellter Punkte wie beispielsweise die Frage der angemessenen Ausgestaltung der Regeln zum gesetzlichen Richter sowie die Überarbeitung des Rechtsmittelrechts von großer Bedeutung und müsste angegangen werden.

2. Neuregelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in der ZPO

Die OLG-Präsidentenkonferenz spricht sich dafür aus, die streitwertmäßige Beschränkung der Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH zu befristen, um eine effiziente Erfüllung der Aufgaben des Gerichts als Revisionsinstanz dauerhaft sicherzustellen.

3. Kammer für Handelssachen

Eine Reform der Vorschriften für die Kammern für Handelssachen wird unterstützt. Durch strukturelle Stärkung der Spruchkörper solle die Attraktivität der deutschen Ziviljustiz für Wirtschaftsakteure erhalten und gesteigert werden. Insofern spricht sich die OLG-Präsidentenkonferenz dafür aus, die Kammern für Handelssachen zu erhalten und zu stärken. Gleichwohl werden hierbei Modifizierungen für erforderlich gehalten. Zu erwägen seien z.B. der Einsatz spezialisierter Handelsrichter, die Hinzuziehung weiterer Berufsrichter und die Erweiterung der Zuständigkeit der Kammern für Handelssachen. Auch könnten an geeigneten Standorten spezialisierte Kammern für Handelssachen für bestimmte Rechtsmaterien eingerichtet werden, um eine Stärkung wirtschaftlicher Kompetenzen zu erreichen.

4. Modernisierung des Zivilprozesses – Anpassung der ZPO an neue technische Möglichkeiten und Herausforderungen

Es sei nach Auffassung der OLG-Präsidentenkonferenz notwendig, weitere gesetzgeberische Schritte einzuleiten, um neue technische Möglichkeiten im Zivilprozess sinnvoll nutzbar zu machen. Durch eine entsprechende Überarbeitung des Prozessrechts könnten Gerichtsverfahren effizienter und ressourcenschonender sowie bürgerfreundlicher gestaltet werden. Aus diesem Grund werde eine Arbeitsgruppe der OLG-Präsidenten eingerichtet, die konkrete Vorschläge zur Anpassung der Zivilprozessordnung erarbeiten werde. Dabei sollen insbesondere Überlegungen zur Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs, zur besseren Strukturierung von Verfahren, zu neuen Formen mündlicher Verhandlungen, zur Einführung eines elektronisch geführten Verfahrens in Bagatellsachen und im Urkundenprozess, zur Reform des Beweisrechts, zum elektronischen Mahnverfahren, zur Erleichterung der Zwangsvollstreckung und zum elektronischen Sitzungsaushang im Internet angestellt werden.

XI. Aus- und Fortbildung

1. Abschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten im Bezirk unserer Kammer

Konnten wir im Jahre 2017 noch insgesamt 180 Berufsausbildungsverträge registrieren, so waren es im Jahre 2018 lediglich noch 155.

Auch bundesweit war von 2017 mit insgesamt 3.340 neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen bis zum Jahr 2018 mit 3.113 ein Rückgang zu verzeichnen (siehe Statistik Seite 16).

Neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse zum 30.09.2018

	Rechtsanwalts-fachangestellte (ReFA)	Rechtsanwalts- und Notarfach-angestellte (ReNoFA)	Gesamt	Vorjahr ReFA	Vorjahr ReNoFA	Vorjahr gesamt	Angaben in % zum Vorjahr
BGH	0	0	0	0	0	0	-
Bamberg	115	0	115	154	0	154	75
Berlin	148	73	221	100	65	165	134
Brandenburg	31	0	31	43	0	43	72
Braunschweig	29	42	71	30	42	72	99
Bremen	27	37	64	32	41	73	88
Celle	97	152	249	110	163	273	91
Düsseldorf	204	24	228	242	21	263	87
Frankfurt	150	122	272	138	127	265	103
Freiburg	95	0	95	130	0	130	73
Hamburg	137	0	137	158	0	158	87
Hamm	266	344	610	326	382	708	86
Karlsruhe	110	0	110	108	0	108	102
Kassel	28	48	76	32	32	64	119
Koblenz	155	0	155	178	0	178	87
Köln	276	0	276	294	0	294	94
Meckl.-Vorp.	38	0	38	39	0	39	97
München	364	0	364	343	0	343	106
Nürnberg	171	0	171	199	0	199	86
Oldenburg*	39	142	181	38	166	204	89
Saarbrücken	54	0	54	63	0	63	86
Sachsen	97	0	97	105	0	105	92
Sachsen-Anh.	56	0	56	52	0	52	108
Schleswig	31	125	156	26	145	171	91
Stuttgart	223	0	223	192	0	192	116
Thüringen	43	0	43	38	0	38	113
Tübingen	65	0	65	76	0	76	86
Zweibrücken	64	0	64	94	0	94	68
Gesamt	**3.113**	**1.109**	**4.222**	**3.340**	**1.184**	**4.524**	**93**

* RAK Oldenburg ReNoFA, inkl. 1 Notarfachangestellte

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

2. Rechtsanwaltsfachangestellte

An der Sommerprüfung 2019 nahmen im OLG Bezirk 89 Auszubildende teil, von denen 70 die Abschlussprüfung bestanden. Die Noten und die Verteilung auf die vier Landgerichtsbezirke ergeben sich aus der anliegenden Tabelle.

In der Koblenzer Rhein-Mosel-Halle wurden am 26.06.2019 die frisch gebackenen Rechtsanwaltsfachangestellten des Oberlandesgerichtsbezirks Koblenz im Rahmen einer Feierstunde geehrt.

JR Dr. Andreas Ammer, Vizepräsident

Der **Staatsminister der Justiz Rheinland-Pfalz, Herbert Mertin,** und der **Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz, Justizrat Dr. Andreas Ammer,** gratulierten den Absolventen und überreichten die Urkunden.

Die besten Absolventen aus den vier Landgerichtsbezirken Mainz, Trier, Bad Kreuznach und Koblenz wurden jeweils mit Blumen und Präsenten für ihre Leistung ausgezeichnet. Das beste Prüfungsergebnis des Jahrgangs erzielte **Janine Wayand** aus der Kanzlei Ackenheil in Klein-Winternheim.

Geehrt wurden weiter **Marcus Meisterling** aus der Kanzlei Knierim in Mainz, **Anastasia Eng** aus der Kanzlei Möller in Mainz, **Christine Hohl** aus der Kanzlei Sponheimer in Bad Kreuznach, **Patrik Dangl** aus der Kanzlei Dr. Grün in Bitburg, **Hannah Michel** aus der Kanzlei Martini in Koblenz und **Julia Amerhanova** aus der Kanzlei Lieser in Koblenz.

vlnr.: Julia Amerhanova, Hanna Michel, Patrick Dangl, Christine Hohl, Herbert Mertin, Staatsminister der Justiz, Anastasia Eng, Marcus Meisterling, Janine Wayand, JR Dr. Andreas Ammer, Vizepräsident

Minister Mertin sagte, dass die Absolventinnen und Absolventen mit ihrem Abschluss einen Beitrag zu etwas geleistet haben, das vor 70 Jahren mit der Verkündung des Grundgesetze seinen Anfang gefunden habe. „Darin ist wohl auch die Grundlage für Sie gelegt, denn es wurde darin eine unabhängige Justiz bestimmt." Dazu, so **Mertin,** gehörten auch Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege und damit nun ab heute auch die anwesenden Absolventen, die „dafür sorgen, dass es in den Kanzleien funktioniert". Auch **Justizrat Dr. Ammer** betonte nachdrücklich „Sie sind das Gesicht der Kanzlei, Sie sind gesucht. Ohne Sie geht es nicht".

Bei der dreijährigen Ausbildung handelt es sich um eine vielseitige und anspruchsvolle Ausbildung, deren erfolgreicher Abschluss mit dem Festakt gewürdigt wurde. Rechtsanwaltsfachangestellte unterstützen Rechtsanwälte bei rechtlichen Dienstleistungen und übernehmen Büro- und Verwaltungsaufgaben. Sie betreuen Mandanten, bereiten Schriftsätze und Akten vor und berechnen Fristen sowie Gebühren. Ihre Berufsaussichten sind gut, denn da die Aufgaben immer umfangreicher und spezialisierter werden, werden qualifizierte Kräfte benötigt, die zudem Spaß am Umgang mit dem Menschen haben.

An dem Festakt nahmen auch die Vertreter der berufsbildenden Schulen, die Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer, die Mitglieder der vier Prüfungsausschüsse, **der Präsident des Oberverwaltungsgerichts sowie des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Dr. Lars Brocker, die Präsidentin des Oberlandesgerichtes Koblenz Marliese Dicke und der Präsident des Landgerichts Koblenz Stephan Rüll** teil. Darüber hinaus folgten viele ausbildende Rechtsanwältinnen und Rechtanwälte sowie Eltern und Freunde der „frisch gebackenen" Fachangestellten der Einladung der Rechtsanwaltskammer.

Fortbildung ist jedoch in allen Berufen gefragt, eine gute Ausbildung allein genügt häufig nicht.

Für Fachangestellte bietet sich eine **QUALIFIKATION ZUM/ZUR „GEPRÜFTEN RECHTSFACHWIRT/IN“** an.

In diesem Kooperationslehrgang der **Rechtsanwaltskammern Koblenz, Saarbrücken und Zweibrücken in Zusammenarbeit mit der Hans Soldan GmbH** vertiefen und ergänzen Fachangestellte ihr Wissen in:

- Materiellem und formellem Recht
- Büroorganisation
- Kanzleimanagement
- Personalwesen
- Büroverwaltung
- Zwangsvollstreckung
- Gebühren- und Kostenrecht

Sie erlangen nach ca. 2 Jahren mit rund 400 Unterrichtsstunden und Ablegung der schriftlichen sowie mündlichen Prüfung vor den Rechtsanwaltskammern die Hochschulreife.

Für die Fortbildung besteht die Möglichkeit, Meisterbafög zu erhalten.

Teilnahmevoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Re(No)-Fachangestellte und ca. 1,5 Jahre Berufserfahrung in einer Rechtsanwaltskanzlei.

Der derzeit in Trier laufende Rechtsfachwirtkurs findet in der 1. Jahreshälfte 2020 mit den mündlichen Prüfungen sein Ende; der neue Lehrgang beginnt – dieses Mal in Koblenz/Neuwied – am

13. und 14.03.2020
food Hotel Neuwied,
Langendorfer Str. 155
56564 Neuwied

Für nähere Informationen zur Fortbildung bzw. Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Hans-Soldan-GmbH, Frau Jahnke, Tel.-Nr. 0201-8612304 oder die Geschäftsstellen der Rechtsanwaltskammern Koblenz, Saarland, Zweibrücken.

XII. Öffentlichkeitsarbeit

1. Verbraucherrechtstage

Die **Verbraucherrechtstage 2018/2019** – diesmal zum Thema „Neues Baurecht – **was Bauherren jetzt wissen müssen“** – wurden von den Verbrauchern an allen vier Landgerichtsstandorten unseres Bezirks sehr gut angenommen.

Es wurden folgende Kurzreferate angeboten

„Das neue Baurecht: Die wichtigsten Änderungen für den Verbraucher“ – **Kollegin Nina Janßen, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Trier**

„Beweissicherung und Schadenersatz“ – **Kollege Dr. Burkhard Hermann, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Mainz**

„Die Abnahme des Sonder- und Gemeinschaftseigentums beim Erwerb einer Eigentumswohnung“ – **Kollege Christoph Schöll, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Koblenz.**

Alle Vorträge sorgten für großes Interesse und rege Diskussionen.

Für die **Verbraucherrechtstage 2019/2020,** die am **03.09.2019 in Koblenz** und am **17.09.2019 in Bad Kreuznach** jeweils **um 17:30 Uhr** stattfinden, soll das Thema **„Vorsorge für Notsituationen – Fremdbetreuung verhindern“** näher beleuchtet werden.

Inhaltlich geht es um den weit verbreiteten Irrtum, dass Ehepartner oder Kinder automatisch für ihre Angehörigen bestimmen dürfen, wenn diese selbst keine Entscheidungen mehr treffen können. Wer nicht will, dass Fremde über sein Leben bestimmen, muss vorsorglich handeln. Aber wie kann man sicherstellen, dass in einem solchen Fall trotzdem im eigenen Sinne gehandelt wird? Worauf müssen Vollmachtgeber achten, damit die Vollmacht im Notfall auch wirksam ist? Wie kann man sich vor Missbrauch schützen?

Diese unangenehmen Fragen stellen sich viele Menschen meist erst sehr spät. Aber durch Krankheit oder Unfälle können Menschen auch ganz plötzlich nicht mehr in der Lage sein, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln. Deshalb ist es auch für junge Leute ratsam, sich frühzeitig mit dem Thema zu befassen.

Die Rechtsanwaltskammer Koblenz lädt alle interessierten Bürger und Rechtsanwälte ein, um rund um das Thema zu diskutieren.

Der Eintritt ist frei!

Es referieren:

Rechtsanwalt Joachim Müller, Fachanwalt für Erbrecht

Kurzvortrag: „Sie haben keine Regelung getroffen – ein Szenario"

Rechtsanwältin Michaela Porten-Biwer, Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht

Kurzvortrag: „Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten rechtssicher erstellen und was tun bei Missbrauch, Untreue oder Unfähigkeit"

Für die kompetente und kurzweilige Moderation wird wieder Dr. Bernd-Ulrich Haagen, TV-Rechtsexperte sorgen.

3. Tag des Rechts

Rechtssicherheit für die Unternehmenspraxis

Nach den erfolgreichen gemeinsamen Veranstaltungen der letzten Jahre hatten die IHK Rheinhessen und die Rechtsanwaltskammer Koblenz für den

21. Mai 2019

zu einem gemeinsamen **3. Tag des Rechts** mit vier spannenden Fachvorträgen in die Räume der IHK Mainz eingeladen.

Es interessierten sich rund 100 Gäste, hierunter Unternehmerinnen, Unternehmer und Kollegen für die auf der Agenda stehenden Themen

- Datenschutzgrundverordnung – Grundlagen und Entwicklungen
- Geldwäschegesetz – Pflichten, Risiken, Bußgeldvorschriften
- Rechtssicherheit bei Social-Media-Auftritten
- Update Arbeitsrecht

Diese Fachvorträge der Kollegen

- **Kristof Mades und Vanessa Herzog, Kanzlei Kanzler, Kern, Kaiser, Bad Kreuznach**
- **Justizrat Dr. Hans-Gert Dhonau, Dhonau-Dhonau-Dickes, Bad Sobernheim**
- **Matthias Rosa, RESMEDIA-Mainz**
- **Kathrin Kapischke, Kanzlei Rudolf&Vossberg Partnerschaft mbB**

gaben einen qualifizierten und spannenden Überblick über Themen, die die Teilnehmer bei-

der Kammern gleichermaßen beschäftigen und beantworteten darüber hinaus zahlreiche Einzelfragen.

Der 4. Tag des Rechts wird - wieder als Kooperationsveranstaltung von IHK Rheinhessen und Rechtsanwaltskammer Koblenz - am **27.5.2020** in Mainz stattfinden.

vlnr.: JR Dr. Hans-Gert Dhonau, Katja Furtwängler, Vanessa Herzog, Kristof Mades, Kathrin Kapischke, Ass. jur. Heike Goerke

4. Unternehmensjuristen- und Syndikusanwaltstag

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz und die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz laden wieder zu einem gemeinsamen **„Unternehmensjuristen- und Syndikusanwaltstag“** ein.

Die Veranstaltung findet am

28.8.2019, um 10.00 Uhr,
in den Räumen der IHK Koblenz
Schloßstrasse 2, Koblenz

statt.

Schwerpunkt der Veranstaltung sind die Themen **„Geldwäsche“, „Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz“ sowie „Von wegen nur Cost Center – der Wertbeitrag der Rechtsabteilung“.** Es werden mehrere Anwälte und Unternehmensjuristen zu Wort kommen, wobei mit diesen derzeit sehr aktuellen Inhalten insbesondere auch die speziellen Problematiken der Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälte im Bereich des Unternehmensrechts zur Sprache kommen sollen.

Natürlich soll in dieser gemeinsamen Veranstaltung neben Informationen auch Möglichkeit zum kollegialen Austausch auf regionaler Ebene geboten werden; Gelegenheit hierzu gibt es ab 15 Uhr bei einem „get together“.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns freuen.

5. Podiumsdiskussion

Am **7.11.2019 um 17:30 Uhr** lädt die Rechtsanwaltskammer zur

Podiumsdiskussion in den
Erbacher Hof, Ketteler-Saal
Grebenstraße 24, Mainz

ein.

Diskutiert wird über das Thema

„Regeln für den Rechner: Welche Art von Algorithmus-Ethik brauchen wir?“

Wir leben in einer zunehmend vernetzten, digitalisierten Gesellschaft. Viele können sich ein Leben ohne Smartphone nicht mehr vorstellen. Dennoch besteht Skepsis gegenüber automatisierten Systemen, die auf höheren Ebenen eingesetzt werden. Es herrscht die Angst, dass Algorithmen, die in Verwaltung, Unternehmen, bei Versicherungen oder Banken genutzt werden, vorurteilsbelastete Entscheidungen treffen und Diskriminierung verschärfen. Wenn zukünftig Algorithmen bestimmen und nicht mehr wir, ersetzt dann eine Algokratie unsere Rechtsstaatlichkeit und Demokratie? Könnte der Algorithmus gar der gerechtere Richter sein? Doch auch Maschinen werden nur von Menschen entwickelt. Die Software selbstlernender Systeme hat eine humane Basis, nämlich den Programmierer. Nach welchen Maßgaben entwickeln Unternehmen und Institutionen die Kriterien zur Verwendung von Algorithmen? Wo soll angesetzt wer-

den, um Bürger nicht unnötig zu benachteiligen? Welches Recht auf Transparenz hat die Öffentlichkeit bezogen auf den Einsatz von Algorithmen? Und brauchen wir eine Ethik für Algorithmen?

Als Podiumsteilnehmer zu diesen Fragen konnten folgende Teilnehmer gewonnen worden:

Dr. Martin Burckhardt, Autor und Kulturtheoretiker

Constanze Osei-Becker, Manager Public Policy Facebook und Instagram

N.N., Chaos Computer Club (CCC)

Rebekka Weiß, LL.M., Leiterin Vertrauen & Sicherheit bitkom e.V.

Die Veranstaltung wird moderiert von Justizrat Dr. Andreas Ammer, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Koblenz, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins

Interessierte sind eingeladen mitzudiskutieren. Die Veranstaltung ist öffentlich und der Eintritt ist frei.

6. Fachsymposium

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und die Rechtsanwaltskammer Koblenz laden zu einem gemeinsamen Fachsymposium zum Thema **„Selbstbestimmt sterben - Ein Lebensende nach eigenem Willen?“** ein.

Die gemeinsame Veranstaltung findet am

Donnerstag, 21.11.2019
von 17:30 bis 19:30 Uhr
in der Universitätsmedizin Mainz,
Großer Hörsaal, Geb. 102 statt.

Das Thema Sterbehilfe wird in Deutschland derzeit besonders kontrovers diskutiert. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über den seit 2015 geltenden § 217 Strafgesetzbuch steht bevor. Dieser verbietet die absichtliche „geschäftsmäßige" Förderung einer Selbsttötung – auch dann, wenn der Schwerstkranke dies ausdrücklich und frei verantwortlich wünscht. Der Mensch hat jedoch das Recht, sein Leben selbst zu bestimmen – sollte dies nicht auch beim Sterben gelten? In welcher Form kann ein Todkranker, der nicht mehr weiterleben will, Unterstützung finden? Vor welchem Dilemma stehen Ärzte, die suizidwillige schwerkranke Patienten betreuen? Was können wir aus den Erfahrungen anderer Länder mit einer liberaleren Sterbehilfe wie beispielsweise den Niederlanden lernen?

Auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Koblenz referieren und diskutieren über diese und andere Fragen.

Prof. Dr. Friedhelm Hufen, em. o. Professor für Öffentliches Recht – Staats- und Verwaltungsrecht an der Johannes Gutenberg Universität Mainz, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz a.D., langjähriges Mitglied der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer und der Bioethikkommission Rheinland-Pfalz: **„Selbstbestimmtes Sterben: Das verweigerte Grundrecht"**

Dipl. Biol. Dr. med. Michael de Ridder, Internist, Autor, Mitbegründer des Vivantes Hospiz in Berlin: **„‚Der Freitod ist mein einziger Ausweg‘: Protokoll einer ärztlichen Suizidbeihilfe"**

Prof. Dr. Theo A. Boer, Dozent für Ethik an der Protestantischen Universität in Groningen: **„Das Gesetz der hemmenden Führung: Erfahrungen mit 30 Jahren Sterbehilfe in Holland"**

Prof. Dr. Norbert W. Paul, Direktor des Instituts für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Universitätsmedizin Mainz, Mitglied der Bioethikkommission Rheinland-Pfalz: **„Ärztlich assistierter Suizid: Zwischen Autonomie, Verantwortung und schiefer Ebene"**

Die Diskussionsrunde wird moderiert von **Justizrat Dr. Andreas Ammer,** Vizepräsident der

Rechtsanwaltskammer Koblenz, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins.

Die Veranstaltung wird von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und von der Rechtsanwaltskammer Koblenz als Fortbildung anerkannt. Für die Teilnahme erhalten die Ärzte Fortbildungspunkte. Fachanwälte für Medizin- und Strafrecht erhalten für die Teilnahme 2 Fortbildungsstunden i. S. v. § 15 FAO.

Das Publikum kann im Anschluss an die Vorträge Fragen stellen. Angesprochen sind sowohl ein Fachpublikum aus Ärzten und Rechtsanwälten als auch interessierte Bürger.

Autofahrer parken bitte bevorzugt im nahegelegenen Parkhaus „Am Augustusplatz". Die Einfahrt zum Parkhaus befindet sich „Am Römerlager".

Lageplan – für die Orientierung vor Ort am besten ausgedruckt mitnehmen:
http://www1.unimedizin-mainz.de/fileadmin/vorlagen/portal/lageplan/Lageplan_A4_280513_RZ.pdf

Diverse Bus- und Straßenbahnlinien, Haltestelle Universitätsmedizin

Hinweise

1. Zuschlag zum Kammergrundbeitrag 2018 (Umsatz 2017)

Seit dem 28.02.2019 ist der **Zuschlag zum Kammergrundbeitrag 2018 (Umsatz 2017)** fällig. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, die den mit dem Kammerreport 3/18 übersandten Berechnungsbogen noch nicht abgegeben haben, dies unverzüglich nachzuholen. Wir machen darauf aufmerksam, dass der Vorstand in seiner **Herbstwochenendsitzung 2019** wegen fehlender Erklärungen des Umsatzes zur Berechnung des Zuschlages eine **Schätzung** vornehmen muss, die nach Nr. 10 der Gebührenordnung eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,-- €** auslöst.

2. Wahl zur Vertreterversammlung Versorgungswerk im Frühjahr 2020

Die Mitglieder des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern wählen aus ihrer Mitte per Briefwahl die Mitglieder und die Ersatzmitglieder der Vertreterversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Diese Wahlen stehen im Frühjahr 2020 an. Wahlende wird der 08.05.2020 sein. Wahlvorschläge können über die örtlichen Anwaltsvereine eingereicht werden. Der Tag, bis zu dem Wahlvorschläge eingereicht werden können, wird den Mitgliedern des Versorgungswerkes noch per Rundschreiben mitgeteilt.

3. Masterstudiengang Anwaltsrecht der FernUniversität Hagen in Kooperation mit der RAK Hamm

Die FernUniversität Hagen bietet im Fernstudium den **Masterstudiengang „Anwaltsrecht"** an. Der Studiengang ermöglicht den Studentinnen und Studenten in Ergänzung ihrer grundständigen juristischen Ausbildung eine wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung ihrer Kenntnisse im Hinblick auf die Aufnahme und Ausübung einer anwaltlichen Tätigkeit. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erlangen die akademische Zusatzqualifikation Master of Laws (LL.M.).

Der Fernstudiengang erstreckt sich über zwei Semester und sieht drei Studienmodule vor, „die Anwaltskanzlei", das „Wahlmodul" (Sportrecht, Steuerstrafrecht, Verkehrsrecht oder Digitalisierung des Anwaltsberufs) und das Modul „Verfahrensrecht".

Um einen gegenseitigen anwaltsspezifischen Wissenstransfer zu fördern, haben das Institut

für Juristische Weiterbildung der FernUniversität Hagen und die Rechtsanwaltskammer Hamm einen Kooperationsvertrag geschlossen. Die Rechtsanwaltskammer Hamm unterstützt das Institut insbesondere bei der Vernetzung in die Anwaltschaft. Vertiefende Informationen finden Sie unter: https://www.fernuni-hagen.de/jur_weiterbildung/anwaltsrecht.shtml

4. Soldan Moot – Eine Sache der Anwaltschaft

Der Hans Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis geht in seine siebte Runde. Der Wettbewerb wurde von der Soldan Stiftung zusammen mit dem Deutschen Juristen-Fakultätentag, dem Deutschen Anwaltverein und der Bundesrechtsanwaltskammer ins Leben gerufen. Anhand eines fiktiven Falles wird ein deutsches (zivilrechtliches) Gerichtsverfahren simuliert, um Studierenden frühzeitig Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit eines Rechtsanwalts zu ermöglichen. Die mündlichen Verhandlungen spielen vor einer fiktiven Zivilkammer des Landgerichts Hannover. Jeweils zwei Teams von Studierenden verschiedener juristischer Fakultäten aus ganz Deutschland treten in mehreren Verhandlungen als Kläger oder Beklagter auf. Zwei Juroren bewerten dabei die Plädoyers der Studierenden.

Zur erfolgreichen Durchführung des Wettbewerbs werden **erfahrene Praktiker gesucht.** Weitere Informationen finden Sie auf www.soldanmoot.de, Sie können Fragen direkt an Herrn Prof. Dr. Wolf und sein Team unter info@soldanmoot.de oder an die zuständige Geschäftsführerin der BRAK, Frau Kollegin Kristina Trierweiler unter trierweiler@brak.de stellen.

5. Anwaltszukunftskongress

Die Hans Soldan GmbH und Wolters Kluwer veranstalten zum 4. Mal den Anwaltszukunftskongress am 10. und 11.10.2019 im Hyatt Regency Hotel in Köln. Der Anwaltszukunftskongress beschäftigt sich mit den Herausforderungen und praktikablen Lösungsstrategien der Digitalisierung im Rechtsmarkt. Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: www.anwaltszukunftskongress.de

6. Online-Informationsportal aus dem ZAP Verlag für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Auf der Seite www.alles-fuer-renos.de steht für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte seit April ein neuartiges Informationsangebot zur Verfügung. Das Online-Portal aus dem ZAP Verlag stellt kostenfreie, speziell auf die Zielgruppe der ReNos zugeschnittene Fachinformationen zur Verfügung. Dabei werden die nutzwertigen Inhalte in unterhaltsamer Form präsentiert und durch Service-Angebote, praktische Arbeitshilfen und Gewinnspiele ergänzt.

Personalnachrichten

Seit dem Erscheinen des Kammerreports Heft 1 von April 2019 sind verstorben:

RA Clemens Reinartz, Koblenz
† 07.04.2019 im Alter von 62 Jahren
RAin Gisela Adam-Busch, Montabaur
† 26.04.2019 im Alter von 78 Jahren
RA Dieter Brombacher, Bad Kreuznach
† 11.05.2019 im Alter von 61 Jahren
RAin Irene Brauer, Halsenbach
† 25.05.2019 im Alter von 42 Jahren

Seit dem Erscheinen des Kammerreports Heft 1 aus März 2019 sind folgende Kolleginnen und Kollegen aus dem von der Kammer nach § 31 BRAO zu führenden elektronischen Verzeichnis gelöscht worden:

Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach:

Martin Probson, Bad Sobernehim	31.03.2019
Dieter Brombacher, Idar-Oberstein	11.05.2019
Egbert Ramm, Sommerloch	27.05.2019
Jan van Venrooy, Simmern	30.06.2019

Landgerichtsbezirk Koblenz:

Nadija Samour, Koblenz	06.02.2019
René R. Aretz, Vallendar	28.02.2019
Beatrice Haas, Koblenz	15.03.2019
Dr. Eike Goetz Dornbach, Koblenz	27.03.2019
Anja-Maria Tiwy, Koblenz	31.03.2019
Derya Celik-Öztürk, Koblenz	31.03.2019
Dr. Stephan Richard Smith, Koblenz	01.03.2019
Anke Lumberg, Koblenz	31.03.2019
Jan-Peter Pszolla, Koblenz	04.04.2019
Maximilian Frhr. von Schorlemer, Koblenz	08.04.2019
Monika Fürniss-Hoyer	10.04.2019
Larissa Martin, Andernach	12.04.2019
Ulrich Hirschberger, Diez	16.04.2019
Julius Barzen, Koblenz	17.04.2019
Lydia Jander-Siefert, Lahnstein	18.04.2019
Anette Vorpahl, Koblenz	18.04.2019
Jürgen Linscheid, Koblenz	30.04.2019
Matthias Müller, Zell/Mosel	30.04.2019
Hans-Peter Noß, Waldesch	30.04.2019
Carlotta Lina Neugebauer, Koblenz	30.04.2019
Klaus Platz, Remagen	30.04.2019
Matthias Dimsic, Koblenz	30.04.2019
Konrad Drüke, Koblenz	09.05.2019
Monika C. Mack, Hatzenport	15.05.2019
JR Hans-Joachim Stamp, Koblenz	16.05.2019
Stefan Schünemann, Vallendar	22.05.2019
Ute Jeup, Mendig	22.05.2019
Irene Brauer, Halsenbach	25.05.2019
Florian-Stefan Weber, Betzdorf	27.05.2019
Kathrin Becker, Koblenz	31.05.2019
Stefan Werner, Koblenz	31.05.2019
Gabriele Geiger, Neuwied	01.06.2019
Burkhard Franz, Asbach	01.06.2019
Marco Spiller, Neuwied	30.06.2019
Eva Marquardt, Koblenz	30.06.2019
Sebastian Becker, Malberg	01.07.2019
Annette Niemann, Montabaur	02.07.2019

Landgerichtsbezirk Mainz:

Heribert Ertel, Bingen	28.02.2019
Nora Wagner, Mommenheim	07.03.2019
Markus Herz, Mainz	27.03.2019
Lukas Hauprich, Ingelheim	31.03.2019
Dr. Sebastian Tauber, Mainz	31.03.2019
Sabrina Wack, Osthofen	10.04.2019
Jürgen Becker, Mainz	10.04.2019
Christian Michael Maier,	10.04.2019
Margarete Irene Kosubek-Kubillus, Mainz	11.04.2019
Prof. Dr. Hedwig Bitz, Mainz	16.04.2019
Dominik Noll, Mainz	16.04.2019
Dr. Gerd Eckhardt, Mainz	17.04.2019
Thomas Klein, Bingen	18.04.2019
Dr. Sonja J. Kokott, LL.M., Mainz	24.04.2019
Carola Müller-Klieser, Mainz	30.04.2019
Christoph Haus. Worms	30.04.2019
Rebekka Maria Friedrich, Mainz	30.04.2019
Dr. Hans-Valentin Kirschner, Nieder-Olm	06.05.2019
Sybille Grigull, Mainz	09.05.2019
Sabine Kaiser, Worms	15.05.2019
Joachim Friedrich Decker, Mainz	31.05.2019
JR Dr. Dietmar Peter, Alzey	01.06.2019
Hans A. Geier, Mainz	18.06.2019
Mirko Cramer, Mainz	24.06.2019
Andreas Pilz, Mainz	25.06.2019
Ruth Petermann, Bodenheim	30.06.2019
Lea Massow, Mainz	30.06.2019
Ulf Kutzner, Mainz	04.07.2019
Andreas Göbel, Mainz	09.07.2019

Landgerichtsbezirk Trier:

Karl-Heinz Seidel, Bernkastel-Kues	15.03.2019
Margaret Niesen, Gerolstein	31.03.2019
Ilenia Rigoni, Trier	21.03.2019
Jessica Micko, Trier	11.04.2019
Beatrix Müller, Trier	12.04.2019
Anke Heinz, Trier	30.04.2019
Hartmut P. Bauer, Speicher	10.05.2019
Annette Vietoris, Gerolstein	05.06.2019
Ines Hensler, Trier	06.07.2019

Löschungen als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Rechtsanwalt (Syndiskusrechtsanwalt

Anke Bölinger	31.03.2019
Degussa Bank AG, Frankfurt am Main	
Matthias Dimsic	30.04.2019
ISA Innovative Soziale Arbeit, Koblenz	

Gereon Sagel 10.06.2019
Caritas-Werk St. Martin GmbH, Mainz
Ute Lehmann 26.06.2019
Katharina-Kasper Holding GmbH, Dernbach

Seit dem Erscheinen des Kammerreports Heft 1 von März 2019 wurden folgende Kolleginnen und Kollegen zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und / oder als Mitglieder unserer Kammer aufgenommen:

Landgericht Bad Kreuznach

Armin Haslinger, Bad Kreuznach 12.06.2019
Wolfgang Wehr, Idar-Oberstein 12.07.2019
Kornelia Punk, Bad Kreuznach 15.07.2019
Torsten Stumm, Bad Kreuznach 15.07.2019

Landgericht Koblenz

Maximilian-Christoph Bubert, Andernach 18.03.2019
Besime Filimci-Yeter, Montabaur 18.03.2019
Leyla Davarnejad, Andernach 31.03.2019
Nina Schmidtler, Mayen 15.04.2019
Olcay Sezer, Betzdorf 15.04.2019
Dr. Christopher F. Weidt, Westerburg 15.04.2019
Christian Wiefling, Koblenz 15.04.2019
Melanie Theus, Koblenz 13.05.2019
Trixia Macli-ing, Koblenz 22.05.2019
Kai Zunkel, Koblenz 22.05.2019
Linda Hitzmann, Koblenz 12.06.2019
Andreas Oberanner, Niederwerth 13.06.2019
Dr. Thomas Drysch, Andernach 12.07.2019
Eberhard Kocksch, Koblenz 12.07.2019

Landgericht Mainz

Peter Apel, Mainz 04.04.2019
Johanna Kroeschell, Bingen 15.04.2019
Daniela Wackenhut, Worms 15.04.2019
Maximilian Heuß, Worms 25.04.2019
Lea Massow, Mainz 22.05.2019
Christian Jonas Schmelter, Mainz 22.05.2019
Dr. Heike Notzon, Grolsheim 03.06.2019
Jan Christian Janssen, Mainz 12.06.2019
Sybille Mayer, Alzey 12.06.2019
Mercedes López Reym Mainz 24.06.2019
Kai-Jörg Laurischk, Mainz 25.06.2019
Matthias Meinhardt, Mainz 01.07.2019
Bernhard von Plehn, Ober-Olm 03.07.2019
Dr. Tilman Scheinert, Mainz 07.07.2019

Landgericht Trier

Ines Hensler, Trier 18.03.2019
Jan Thieltges, Trier 18.03.2019
Hubertus Jencquel, Trier 27.03.2019
Myriam Berres, Orenhofen 22.05.2019
Fabiola Mondo, Luxemburg 22.05.2019
Katharina Schramm, Luxemburg 22.05.2019
Natascha Steevens, Luxemburg 22.05.2019
Sebastian Stüber, Trier 22.05.2019
Franziska Thierer, Trier 22.05.2019
Marcel Kaiser, Luxemburg 12.06.2019
Michal Filip Lipinski, Trier 12.06.2019
Stefanie Christine Weber, Trier 12.06.2019
Philipp Oliver Fuchs, Trier 12.07.2019
Johannes Haufs-Brusberg, Trier 12.07.2019
Elvira Schmitz, Trier 12.07.2019

ZULASSUNG als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) (bei bestehender Rechtsanwaltszulassung)

Raquel Silvia Désirée Moya Rodríguez 24.10.2018
CompuGroup Medical SE, Mainz
Marco Gietz 19.03.2019
Standard Life Versicherung, Frankfurt
Gerrit Schmidt 22.03.2019
Commerz Real AG, Wiesbaden
Juliane Boscheinen 03.05.2019
Deutscher Apotheker Verlag Dr. Roland Schmiedel GmbH & Co. KG
Barbara Dittmann 16.05.2019
Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen
Bezirksgruppe Mittelhessen e.V.
Christian Geier 17.05.2019
Headquarters United States Army Europe, Office of the Judge Advocate, Wiesbaden
Dr. Peter Albrecht 15.06.2019
ACE European Group Limited Direktion für Deutschland, Frankfurt
Dr. Elmar Sebastian Hohmann 19.06.2019
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Isabel Felten 19.06.2019
Kreishandwerkerschaft Mosel-Eifel-Hunsrück-Region, Wittlich
Alessandro Di Lorenzo 21.06.2019
Hochwald Foods GmbH, Thalfang
Dr. Tilman Scheinert 07.07.2019
Landesapothekerkammer RLP, Mainz

ZULASSUNG als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Désirée Moya Rodríguez 24.10.2018
CompuGroup Medical SE, Koblenz
Karen von Heimendhal 18.03.2019
Debeka Krankenversicherungs- und Lebensversicherungsverein a.G., Koblenz
Alexander Dresen 02.04.2019
Neovia Logistics Germany GmbH
Nadine Röser 22.05.2019
Debeka Krankenversicherungs- und Lebensversicherungsverein a.G., Koblenz
Dr. Heike Notzon 03.06.2019
Michelin Reifenwerke AG & Co. KgaA
Simon Kurz 12.06.2019
Debeka Krankenversicherungs- und Lebensversicherungsverein a.G., Koblenz
Anke Lumberg 12.06.2019
Debeka Bausparkasse AG, Koblenz
Helene Rörig 12.07.2019
IHK Koblenz, Koblenz

Mitglieder zum 15.07.2019: 3.299

Neue Fachanwälte

Fachanwälte für Arbeitsrecht

Janina Aue, Rheinstraße 4 N, 55116 Mainz

Christian Michael Zimmer,
Hohenzollernstr. 85 a, 56068 Koblenz

Harald Krauß, John-F.-Kennedy-Straße 15,
55543 Bad Kreuznach

Anne Zimmermann, Rindertanzstraße 7 a,
54290 Trier

Nadia Thibaut, Ferdinand-Nebel-Straße 7,
56070 Koblenz

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht

David Frisch, Haifa-Allee 38, 55128 Mainz

Fachanwälte für Erbrecht

Dr. Daniela Drischmann,
Koblenzer Straße 103, 55411 Bingen

Fachanwälte für Familienrecht

Dr. Frank Feuerpeil, In der Pützgewann 6,
56218 Mülheim-Kärlich

Fachanwälte für Insolvenzrecht

Jakob B. Joeres, Metzelstraße 30, 54290 Trier

Fachanwälte für Sozialrecht

Lara Dominique Ferger, Tiergartenstraße 17,
56457 Westerburg

Fachanwälte für Steuerrecht

Kristof Mades, Mannheimer Str.173,
55543 Bad Kreuznach

Fachanwälte für Strafrecht

Michael Proca, Friedrichstraße 71,
56564 Neuwied

Tobias Mildeberger, Hechtsheimer Straße 35,
55131 Mainz

Fachanwälte für Vergaberecht

Katharina Raue, Löhrstraße 99,
56068 Koblenz

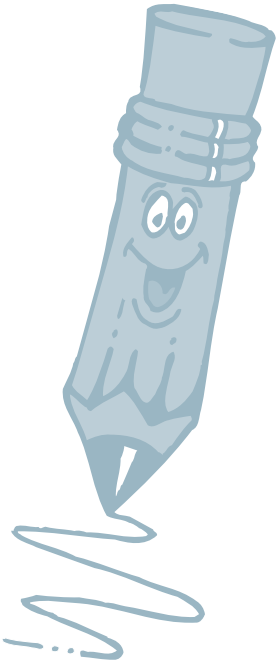

Kanzlei- und Stellenmarkt

(Für den Inhalt ist der jeweilige Ausschreiber selbst verantwortlich)

a) Kollegin/Kollege für Bürogemeinschaft gesucht

In unserer Bürogemeinschaft in einem schönen Anwesen in Mainz-Gonsenheim nahe der Breiten Straße ist ein Büroraum frei. Zur gemeinschaftlichen Nutzung stehen Wartebereich, Besprechungsraum, Sekretariat und Küche zur Verfügung.

Die Rechtsgebiete Mietrecht/Arbeitsrecht/Verkehrsrecht/Erbrecht werden bereits durch uns abgedeckt. Anfragen von Kollegin/Kollegen anderer Rechtsgebiete sind willkommen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter ra@karbig.com.

b) Kanzlei Vollmer, Bock, Windisch, Renz sucht für den Standort Mainz

eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt in Anstellung oder freier Mitarbeit mit erbrechtlichem Schwerpunkt.

Idealerweise verfügen Sie über weitere Kenntnisse und Erfahrung im Bereich des Familienrechts sowie des allgemeinen Zivilrechts. Vollzeit oder Teilzeit möglich.

Aussagekräftige Bewerbungen mit Gehaltsvorstellung bitte zu Händen Herrn Rechtsanwalt Sebastian Windisch, Rheinstraße 105, 55116 Mainz.

Kanzlei- und Stellenmarkt

(Für den Inhalt ist der jeweilige Ausschreiber selbst verantwortlich)

c. Auszubildende für den Beruf zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten

Möchtest Du beste Voraussetzungen für eine perfekte Karriere?

Dann bewirb Dich und werde Teil eines hochqualifizierten Teams!

Mit Büros an 7 Standorten und fast 60 Anwälten sind wir eine der größten Kanzleien in Rheinland-Pfalz und zählen zu den führenden Kanzleien in Deutschland.

In der Ausbildungszeit erhältst Du zudem die Möglichkeit, Deinen Wissensstand in verschiedenen Abteilungen zu erweitern:

- Zwangsvollstreckungsabteilung
- Buchhaltungsabteilung
- Sekretariate, die auf einen jeweiligen Fachbereich spezialisiert sind
- eine zentrale Abteilung zum Fristennotieren und Scannen der Post

Wir bieten Dir:

- eine überdurchschnittliche Vergütung
- ein angenehmes und familienfreundliches Arbeitsumfeld
- Fortbildungsmöglichkeiten
- berufliche Perspektiven durch die frühzeitige Einbindung in anspruchsvolle Aufgaben im Sekretariatsbereich

Deine Aufgaben:

- Büroorganisation
- Verwaltung von Akten
- Kalkulation von Gebühren
- Bearbeitung von Schriftsätzen
- Mitarbeit in Mahn-/Zwangsvollstreckungsverfahren
- Unterstützung bei der Mandantenbetreuung

Dein Profil:

- Guter bis sehr guter Realschulabschluss o. (Fach-)Abitur
- Gute Allgemeinbildung
- Sorgfältige Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit
- Freude am Organisieren
- Freundliches und souveränes Auftreten
- Sicherer Umgang mit den MS-Office Programmen

Ansprechpartner:

Frau Selina Goshling (0261 - 40499-0)

www.caspers-mock.de

Rechtsanwälte Dr. Caspers, Mock & Partner mbB, Rudolf-Virchow-Straße 11, 56073 Koblenz

Kanzlei- und Stellenmarkt

(Für den Inhalt ist der jeweilige Ausschreiber selbst verantwortlich)

d. Wir suchen Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsfachwirte (m/w)

Mit Büros an 7 Standorten und fast 60 Anwälten sind wir eine der größten Kanzleien in Rheinland-Pfalz und zählen zu den führenden Kanzleien in Deutschland. Unsere Kanzlei zeichnet sich besonders durch die fachliche Kompetenz und Leidenschaft sowie hohe Dienstleistungsmentalität aus.

Wir bieten Ihnen:

- eine gleitende Arbeitszeitenreglung
- eine überdurchschnittliche Vergütung
- ein angenehmes und familienfreundliches Arbeitsumfeld
- Fortbildungsmöglichkeiten
- neue berufliche Perspektiven durch die frühzeitige Einbindung in anspruchsvolle Aufgaben im Sekretariatsbereich

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Rechtsfachwirt (m/w)/Rechtsanwaltsfachangestellten (m/w)
- Organisatorisches Geschick und eine sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Damit Sie genügend Freiraum haben, um sich auf Ihre Kernaufgaben zu konzentrieren, verfügen wir über verschiedene Abteilungen, die Sie und die anderen Sekretariate tatkräftig unterstützen:
- eine separate Zwangsvollstreckungsabteilung
- einen Schreibdienst
- eine separate Buchhaltungsabteilung
- Sekretariate, die auf einen jeweiligen Fachbereich spezialisiert sind
- eine zentrale Abteilung zum Fristennotieren und Scannen der Post

Senden Sie Ihre Bewerbung an:
personal@caspers-mock.de
Bei Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Selina Goshling unter (0261 40499 762) zur Verfügung.
www.caspers-mock.de

e. Seit Jahrzehnten gut etablierte Anwaltskanzlei im Rhein-Lahn-Kreis aus Altersgründen abzugeben

Die Kanzlei befindet sich in schönen hellen, zu günstigen Konditionen angemieteten Büroräumen (132 m²) in zentraler Lage, ausreichende Parkmöglichkeiten vorhanden. Tätigkeitsschwerpunkte insbesondere allgem. Zivil-, Familien-, Verkehrs-, Miet-, Arbeitsrecht.

Die Kanzlei verfügt über ein motiviertes, fachlich versiertes Mitarbeiterinnen-Team.

AG, LG, OLG, ArbG, SozG, VG und OVG sind rasch erreichbar.

Eine Einarbeitung ist – wenn gewünscht – möglich.

Interessenten wollen sich an den Verein der Rechtsanwälte Koblenz e. V.,
z. Hd. Frau Vorsitzende JR Christine Theobald-Frick, Victoriastraße 14, 56068 Koblenz wenden.

f. Zu übergeben ist eine seit mehr als 4 Jahrzehnten gut eingeführte und etablierte Anwaltskanzlei in einer Stadt im Süden des Westerwaldkreises mit mehr als 7.500 Einwohnern. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des Zivilrechtes, insbesondere des Arbeitsrechtes und Erbrechtes. Die Kanzleiräume in zentraler, verkehrsgünstiger Lage mit Kundenparkplatz und ÖPNV-Anbindung sind zeitgemäß und den Anforderungen entsprechend ausgestattet. Der Kanzleibetrieb wird mit RA-Micro unter Einbeziehung von Spracherkennung abgewickelt. Eine Einarbeitung bzw. vorübergehende Mitarbeit ist möglich.

Interessenten wenden sich bitte an die Rechtsanwaltskammer Koblenz oder nehmen unmittelbar Kontakt per E-Mail über zivilarbeitskanzlei23@web.de auf.

Im Kammershop erhältlich:

Kochbuch „Anwaltsgerichte 2“

für 2,00 € pro Stück zuzügl. Porto

Buch „Skurriles aus der Welt des Rechts“

für 1,00 € zuzügl. Porto

Im Kammershop erhältlich:

Stockschirm „§ Ihr Anwalt lässt Sie nicht im Regen stehen“ für 9,00 € pro Stück zuzügl. Porto

IMPRESSUM

Herausgeber:
Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstraße 24
56068 Koblenz
Tel.: 0261 30335-0
Fax: 0261 30335-22
0261 30335-66
Internetadresse:
http://www.rakko.de
e-mail: info@rakko.de

Verantwortlich:
RAin Marga Buschbell-Steeger

Gesamtproduktion:
Hans Soldan Druck GmbH
Bocholder Straße 259
45356 Essen